

Protokoll Kulturstammtisch 27. Oktober 2020

Anwesend: Claudia Dathe, Katrin Hitziggrad, Ludwig Hettmann, Ulrich Richter, Nadine Jacobi, Maximilian Lörzer

## 1. Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen

Es gibt unterschiedliche Auskünfte, was die Durchführung von Musikproben angeht. Laut Gesundheitsamt ist die Probe eine öffentliche Veranstaltung, die bei entsprechender Einhaltung der Abstandsregeln bis zu 50 Teilnehmer ermöglicht. Laut Rechtsamt sind Chor- und Orchesterproben keine öffentlichen Veranstaltungen, weswegen sie nur mit zehn Personen zusammenkommen dürfen.

### Zu diesem Punkt ergeht folgende Aussage von Katrin Richter:

Prinzipiell besteht Genehmigungspflicht von Veranstaltungen durch das Gesundheitsamt. Grundlage für die prinzipielle Durchführbarkeit sind die Allgemeinverfügungen der Stadt Jena. Das Rechtsamt hat keine Genehmigungscompetenz, sondern lediglich eine Kontrollkompetenz, d.h. das Rechtsamt schreitet ein, wenn eine Verordnung missachtet wurde und daraufhin ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird.

Ulrich Richter hat diesbezüglich **juristischen Beistand** eingeholt. Die juristische Auslegung liest sich wie folgt:

*Nach nochmaliger Überprüfung meiner Auskunft komme ich zu dem Ergebnis, dass bereits zweifelhaft ist, ob es sich überhaupt um eine Veranstaltung handelt. Der Begriff wird wie folgt definiert:*

*Eine Veranstaltung ist „ein zeitlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht, einer Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung oder Zweckbestimmung in der abgegrenzten Verantwortung eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen teilnimmt“ (OLG Düsseldorf, Urteil v. 01.07.2014, I-20 U 131/13).*

*Eine Chorprobe weist zwar einige der genannten Merkmale auf. Letztlich gemeint sein dürften aber eher Tätigkeiten mit einer gewissen Auswirkung. Geben die Mitglieder und damit der Verein z.B. ein Konzert, dürfte dies unzweifelhaft eine Veranstaltung sein. Die Vorbereitung auf das Konzert, insbesondere die Proben sind ein vereinsinterner Vorgang, sie stellen sozusagen das Vereinsleben dar. Dieser Sachverhalt wird am ehesten von § 8 Abs. (2) Nr. 5 der 2. ThürSARS-CoV-2-Ifs-GrundVO (GrundVO) erfasst mit der Folge, dass die Probe allenfalls eine betriebsinterne Veranstaltung ist. Diese Veranstaltung bzw. das Vereinsleben selbst benötigt allerdings ein Infektionsschutzkonzept nach §§ 3 bis 5 GrundVO. Einer Genehmigung des Gesundheitsamtes bedarf weder dieses Konzept noch die Probe selbst.*

*Die Allgemeinverfügung der Stadt Jena vom 26.10.2020 erfasst den Bereich des § 8 GrundVO nicht.*

*Die in der Verfügung genannten Personenbeschränkungen gelten nicht.*

*Die Proben können also unter Einhaltung der Maßnahmen des Infektionsschutzkonzeptes ohne Beschränkung der Teilnehmer durchgeführt werden.*

*Sofern Dritte lediglich aus "Schnuppergründen" an der Probe teilnehmen, führt dies noch nicht zur Annahme einer öffentlichen Veranstaltung. Dies handhaben wir etwa bei Sportvereinen ebenso. Mit dieser Verfahrensweise sollen neue Mitglieder geworben werden. Sie sollten aber darauf acht geben, das Dritte nicht ausschließlich aus Gründen des Hörgenusses zugelassen werden. Hierdurch könnte die Probe dann doch einen öffentlichen Charakter bekommen.*

## 2. Kultur in der Öffentlichkeit

Es besteht einhellig das Gefühl, dass der Kultur in der gegenwärtigen Situation zu wenig Gehör geschenkt wird. Wir möchten Jonas Zipf fragen, was er unternimmt, um einerseits der freien Kultur in der Öffentlichkeit zu mehr Geltung zu verhelfen und andererseits auch Wege zu finden, damit wissenschaftliche Belege besser als bisher berücksichtigt werden. Bislang hat man den Eindruck, dass viele Verfügungen formale Erlasse sind, bei denen nicht alle Erkenntnisse berücksichtigt und nicht alle möglichen Spielräume ausgenutzt werden.

### **3. Einbringung von Studien, Einflussnahme auf die Erstellung der Verwaltungsvorschriften bezüglich Corona**

Die Teilnehmer des Kulturstammtisches beklagen einhellig, dass es nicht möglich ist, auf die Erstellung der Allgemeinverfügungen durch die Stadt Einfluss zu nehmen, indem man z.B. Gutachten und Studien zur Entwicklung des Infektionsgeschehens im Bereich Kultur zugänglich macht.

Um auf diese Allgemeinverfügungen Einfluss zu nehmen, ist es sinnvoll, sich mit dem Beauftragten für Bürgerbeteiligung der Stadt in Verbindung zu setzen. Dabei handelt es sich um Kai Ostermann.

Name	Funktion Bereich/Einrichtung	Telefon	E-Mail	Standort
Kai Ostermann	Koordinator Bürgerbeteiligung Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt	<a href="tel:49-5137-01525-6790336">49-5137 01525-6790336</a>	<a href="mailto:kai.ostermann@jena.de">kai.ostermann@jena.de</a>	Am Anger 26 Etg. 1.OG / Zi. 01_34

### **4. Beirat Soziokultur**

Der Beirat Soziokultur konnte sich aus IG-internen Gründen am 22. Oktober 2020 nicht konstituieren. Die konstituierende Sitzung soll nun am 16. November 2020 stattfinden.

### **5. Kulturkonzeption**

Bislang hat eine nichtöffentliche Lesung der Kulturkonzeption im Kulturausschuss stattgefunden. Es sollen eine weitere nichtöffentliche und eine weitere öffentliche Lesung der Kulturkonzeption stattfinden. Der voraussichtliche Termin für diese öffentliche Lesung ist der 24. November. Dazu ergeht eine gesonderte Information von Katrin Richter.

Die Verabschiedung der Kulturkonzeption ist für den 9. Dezember 2020 im Stadtrat geplant.

### **6. Auswertung Gesprächsrunde zur Zwischennutzung**

Am 19. Oktober fand im F-Haus die erste Gesprächsrunde zum Thema Zwischennutzung statt. Es gab ein großes Interesse. Die Veranstaltung war ausgebucht. Daraus lässt sich die Dringlichkeit der Raumfragen ablesen. In der nächsten Zeit wird sich die Zwischennutzungsagentur auf die Akquise von kleineren Flächen und Freiflächen konzentrieren. Ziel ist es im nächsten Schritt, größere Objekte für die freie Szene zu öffnen.

Nachfrage: Nutzung von Turnhallen für kulturelle Belange in Zeiten von Corona (Stichwort „Kulturturnhalle“). Im Moment sind für diese Nutzung keine Objekte vorgesehen.

Es gibt auch Gesprächsrunden mit großen Raumplayern, die grundsätzlich bereit sind, auch größere Räume für die Zwischennutzung zugänglich zu machen. Allerdings ist oft ein infrastruktureller Instandsetzungsbedarf der Hinderungsgrund, warum das nicht passieren kann.

Immer noch besteht ein großer Kommunikationsbedarf bezüglich der Inhalte von Zwischennutzung.

Es wird weitere Gesprächsrunden zu dem Thema geben.

### **7. Nächster Kulturstammtisch**

Der nächste Kulturstammtisch findet am Dienstag, dem 17. November 2020, 17.00 Uhr statt.

Zugang zur Zoom-Sitzung:

Bürgerstiftung Jena lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Thema: Kulturstammtisch November

Uhrzeit: 17.Nov.2020 05:00 PM Amsterdam, Berlin, Rom, Stockholm, Wien

Zoom-Meeting beitreten

<https://zoom.us/j/93132097021?pwd=a0NhTmNab1ROtGIrb2krMOZLUFBFUT09>

Meeting-ID: 931 3209 7021

Kenncode: 545737

Jena, den 03. November 2020

Claudia Dathe